

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 18

Rubrik: Glauben und Leben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwieriger Betttag von Pfarrer G. Blocher, Hallau

Man sagt es von vielen Dingen: Sie sind heute nicht mehr das, was sie früher waren. Und das kann man vom Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag wahrhaftig sagen. Die Älteren von uns mögen sich noch daran erinnern, wie an diesem dritten Sonntag im September die Kirchen bis auf den letzten Platz gefüllt waren – so sehr, dass an manchen Orten ein zweiter Gottesdienst am Nachmittag oder Abend festgesetzt wurde. (Heute noch werden da und dort nach altem Brauch zwei Betttagsgottesdienste gehalten, obwohl die Leute jetzt bequem in einem einzigen Platz fänden.) Selbstverständlich war es, dass jeder, der im politischen Leben ein Amt hatte, am Betttag zum Gottesdienst kam. Chöre und Musikgesellschaften hielten es für eine heilige Verpflichtung, an diesem Gottesdienst mitzuwirken. Und dass das Abendmahl – nach sonstigem reformiertem Schweizerbrauch nur an den ganz hohen Festtagen üblich – auch am Betttag gefeiert wurde, zeigt die grosse Bedeutung dieses Tages. Sie wurde dadurch unterstrichen, dass sämtliche weltliche Veranstaltungen an diesem Sonntag unterblieben, ja sogar verboten waren. (Spuren davon sind dort noch sichtbar, wo viele Kinos und andere Unterhaltungsstätten jedes Jahr am Betttag geschlossen sind.) Der Betttag sollte eine geschlossene Zuwendung des ganzen Volkes zu Gott in Dankbarkeit, Bussfertigkeit und Gebet bewirken.

Das alles gehört heute im ganzen gesehen der Vergangenheit an. Der Betttag fristet weitherum ein kümmerliches Dasein. Selbst in Landgemeinden mit starkem Bewusstsein für Tradition kann man am Betttag nicht mehr Leute in der Kirche finden als an jedem andern Sonntag. Das mag zwei wesentliche Gründe haben. Zum einen ist die Bindung unseres Volkes zur Kirche ganz locker geworden und hat sich weithin gänzlich aufgelöst. Zum andern ist aber auch die Bereitschaft zu «nationalen» Unternehmungen, die das ganze Schweizervolk vereinigen sollen, so sehr abgeflaut, dass weite Teile unserer Bevölkerung sie kaum mehr kennen. Man denke da an die unendlichen Schwierigkeiten, die der Planung und Durchführung einer Jubiläumsfeier «700 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft» auf das Jahr 1991 entgegenstehen!

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag ist im Jahre 1831 – also bevor der Schweizerische Bundesstaat geschaffen wurde – durch die Eidgenössische Tagsatzung zur verbindlichen Einrichtung

erklärt worden. Bisher hatte es in den einzelnen Kantonen solche Buss- und Bettage schon gegeben. Sie wurden aber weder regelmässig noch überall am gleichen Tag begangen. Entscheidend an dem neuen *Eidgenössischen Feiertag* war, dass es sich dabei um einen *staatlichen* Anlass handelte. Der Staat – vertreten durch seine Behörden – schickte gleichsam seine Bürger an diesem Tag in die Kirche. Denn der Staat hielt die religiösen Belange für wichtig und wollte – mindestens einmal im Jahr – etwas in dieser Sache tun. Die Kantonsregierungen erliesssen alljährlich auf den Betttag hin ein obrigkeitliches Mandat, das von den Kanzeln verlesen werden musste und dem versammelten Volk ins Gewissen redete. (Bekannt ist, dass der Dichter Gottfried Keller in seiner Eigenschaft als Staatsschreiber des Kantons Zürich solche Mandate verfasst hat.) Von der Kirche wurde dann allerdings erwartet, dass sie im Sinne des Staates das Ihrige beifügen würde.

Das Interesse des Staates für den Betttag erlahmte aber in einzelnen Kantonen schon sehr bald. Bereits rund 40 Jahre nach dem Beschluss der Tagsatzung entschied die Schaffhauser Regierung im Jahre 1870, kein behördliches Mandat mehr herauszugeben. Lediglich kleine, vor allem katholische Kantone haben noch lange daran festgehalten. Der Staat verlor immer mehr den Willen, seine Bürger zum Danken, zur Busse und zum Gebet anzuhalten, und er hielt es für gut, es dem einzelnen zu überlassen, wie er es damit halten wolle. Der Betttag aber blieb – und wurde nun zu einer rein kirchlichen Angelegenheit.

Was aber soll die Kirche damit anfangen? Dank, Busse und Gebet sind der Inhalt eines *jeden* Gottesdienstes. Und die Kirche konnte ja nicht einen einzelnen Sonntag zu einem besonderen Dank-, Buss- und Betttag erklären. Sie hat sich dann oft so beholfen, dass sie sich am Betttag mit dem Staat und seinen Institutionen, mit dem Vaterland und allen damit zusammenhängenden Gefühlen und Gedanken zu beschäftigen anfing. So entstand so etwas wie ein zweiter, kirchlicher Nationalfeiertag. (Heute noch kann man Kirchen finden, in denen am Betttag eine Schweizer Fahne, womöglich an der Kanzel, aufgehängt ist. Ältere Organisten im Appenzellerland pflegen am Betttag regelmässig das Landsgemeindelied zu spielen.)

Das aber konnte vielen Pfarrern nun erst recht nur Unbehagen bereiten. Sollten sie, denen die Verkündigung des Evan-

geliums vom Reiche Gottes aufgetragen war, irgendwelche staatlichen und vaterländischen Belange besprechen – und zwar ausgerechnet an einem Tag, für den der Staat selbst das Interesse verloren hatte? Neuerdings sind zwar manche Kanzeln auch an gewöhnlichen Sonntagen ein Ort politischer Erörterung geworden, und viele Pfarrer sehen ihre Aufgabe in der kirchlichen Behandlung politischer Fragen. Für sie aber stellte sich dann das Problem, was sie nun am Betttag Besonderes tun sollten. Einige mochten wohl der Versuchung nicht widerstehen, an diesem Tag einfach erst recht «drei zu fahren». Da aber schon die allsonntägliche politische Rede manchen Bürger verärgert hatte, wurde solche betägliche Gewaltanstrengung erst recht als Ärgernis empfunden, und die ohnehin schon geschrumpfte Betttagsgemeinde wurde noch kleiner.

So ist der Betttag weitherum zu einer grossen Verlegenheit geworden – bei den Pfarrern, den Kirchentreuen, beim Staat und den kirchenfremden Bürgern. Geblieben ist ein dumpfes Gefühl von Verpflichtung, das aber auch niemand hilft. Keiner weiss mehr recht, was das Ganze soll. Und so konnten denn letztes Jahr die SBB wohl auf den Gedanken kommen, an diesem Tag die Fünffranken-Reiseaktion durchzuführen. Nur war damit dem Betttag natürlich auch nicht viel Gutes getan.

Ich denke, dass diese Verlegenheit nicht weiter schwergenommen werden sollte. Die Kirche hat keine andere Wahl, als auch am Betttag das zu predigen und zu feiern, was ihr für alle andern Tage des Jahres auch aufgetragen ist. In diese Botschaft ist unser Volk wie alle andern Völker, unser Land wie alle andern Länder eingeschlossen. Und es gilt auch am Betttag wie für alle andern Sonntage: Die anwesende Minderheit (auch wenn die Kirchen voll sind, ist es eine Minderheit!) wird das Entscheidende und Gültige für alle Landsleute, die nicht da sind, feiern in Dank, Busse und Gebet.

Ob der Staat seine Bürger zur Kirche schicken soll, wie es es in den Anfangszeiten des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages getan hat, sollte die Kirche dem Staat überlassen. Sie sollte ja überhaupt mit den Aufrufen zur Erfüllung der gottesdienstlichen Pflicht vorsichtig umgehen. Gott allein weiss, wen er dazu berufen hat, das nicht leichte Amt des Gottesdienstbesuches auf sich zu nehmen: Stellvertreter zu sein vor Gott für alle seine Mitbürger. Die Kirche wird dafür sorgen, dass alle, die am Sonntag wie am Betttag zur Kirche kommen, die Sache der Kirche vernehmen. Je unbirrter sie dafür sorgt, um so eher wird ihre Glaubwürdigkeit auch ausserhalb der «kirchlichen Kreise» und so auch beim Staat wieder wachsen.